

# **Aufgabenverteilung von erkrankter Kollegin**

## **Beitrag von „turtlebaby“ vom 5. Juli 2022 14:23**

Noch einmal möchte ich hier die Frage stellen : Ich bin bisher immer davon ausgegangen, dass eine Überprüfung der Dienstfähigkeit begründet werden muss und es dazu einer mehrwöchigen Krankschreibung und der Perspektive, dass die Person auch nicht in absehbarer Zeit wieder einsetzbar ist, bedarf. Auf welcher Basis soll man denn die Kollegin sonst dorthin schicken?

Ich meine diese Frage wirklich ernst. Es herrscht in Lehrerzimmern oft diese Vorstellung , dass der „Amtsarzt“ irgendwelche Überprüfungen durchführt. Auf welcher Grundlage ? Und was genau soll der Amtsarzt überprüfen ?

Ich weiß , dass unsere Schulleitung mal gesagt hat, dass es da klare Regeln gibt und man nicht einfach jemanden „ zum Amtsarzt schicken“ kann.